

Förderantrag für Mehrweggeschirr-Systeme in der Stadt Dortmund



1. Zweck und Gegenstand der Förderung

Ab 2023 werden „Letztvertreiber“ EU-weit verpflichtet, auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten. Der Rat der Stadt Dortmund hat im Rahmen der neuen Mehrwegangebotspflicht und im Sinne einer ökologischen Entwicklung beschlossen, dass lokale Unternehmen eine finanzielle Förderung bei der Implementierung eines Mehrweggeschirrsystems erhalten sollen. Die Abfallvermeidungsstrategie der Bundesregierung wird durch die Kommunen vor Ort unterstützt und begleitet. Große Mengen Plastikmüll können verhindert werden, wenn in der Gastronomie die Verwendung von Mehrweggeschirr die Regel wird.

2. Antragsberechtigung

Ein Antrag kann von einer natürlichen und einer juristischen Person, die im Sinne des Gesetzes als „Letztvertreiber“ in dem Gebiet der Stadt Dortmund zu betrachten ist. Dazu zählen beispielsweise Caterer, Lieferdienste, Imbissbetriebe, Restaurants und Kantinen. Zusätzlich müssen zumindest Getränke und optional Speisen außer Haus angeboten werden.

Von der Gewährung der Förderung ausgeschlossen sind juristische oder natürliche Personen, die einen gastronomischen Betrieb oder einen Einzelhandel in dem Gebiet der Stadt Dortmund im Wege eines Franchise-Modells oder als Teil einer überregionalen, entweder national oder international agierenden Gastronomie- oder Einzelhandelskette betreiben. Zusätzlich ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn über das Vermögen der Antragstellerin oder des Antragstellers bis zum Zeitpunkt der Auszahlung ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde.

3. Umfang der Förderungen

Gefördert werden die Gebühren für die Beteiligung an einem Mehrwegsystem, das im Stadtgebiet Dortmund in ausreichendem Umfang die Abgabe und Entgegennahme von Mehrweggeschirr anbietet. Gefördert werden auch die Anschaffungskosten von Mehrweggeschirr bei den Mehrwegsystemanbietern.

Pro Abgabestelle des Mehrweggeschirrs, entsprechend der Regelungen zum sogenannten „Letztvertreiber“, wie zum Beispiel in einer Filiale eines Unternehmens, kann eine Förderung von höchstens 500,-- Euro ausgezahlt werden.

Neuverträge mit einem Anbieterunternehmen von Mehrweggeschirr müssen eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten aufweisen. Verträge, die bereits geschlossen wurden, müssen das Angebot von Mehrweggeschirr für 12 Monate ab Datum des Förderantrags aufrecht erhalten und dieses nachweisen. Altverträge, für die Förderung beantragt wird, dürfen nicht vor dem 01.03.2023 geschlossen worden sein.



5. Zu leistende Nachweise

Um eine finanzielle Förderung zu erhalten, müssen die Antragsteller*innen zusätzlich

- eine Kopie des Personalausweises und/oder des aktuellen Handelsregistrauszugs,
- eine Kopie der Rechnung des Mehrweggeschirr-System Unternehmens ab dem 01.03.2023 über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten,
- die ausgefüllte und unterzeichnete „Selbsterklärung zur Förderung von Mehrweggeschirr-Systemen in der Stadt Dortmund“,
- die unterzeichnete De-minimis-Erklärung (Erklärung im Anhang),
- eine vollständige Liste der Ausgabestellen des Unternehmens, in denen das Mehrweggeschirr ausgegeben werden soll
- die ausgefüllte Bankbestätigung Ihres Geldinstituts

mit dem Förderantrag einreichen. Die unterzeichneten und eingescannten Dokumente sollen an mehrweg@stadtdo.de oder auf postalischem Wege an den untenstehenden Kontakt versendet werden.

Nur bei vollständigen Unterlagen kann eine Prüfung innerhalb eines angemessenen Zeitraums und eine Ausschüttung der Förderung erfolgen. Jede Unterlagennachforderung führt zur Verzögerung in der Bearbeitung der Anträge.

6. Weitere Informationen

6.1. die Förderung wird einmalig gewährt

6.2. Vorgaben aus anderen Förderungen zur Kumulierbarkeit von Fördermittel sind einzuhalten

6.3. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der freiwilligen Leistung der Stadt Dortmund besteht nicht

7. Kontakt für weitere Nachfragen

Dr. Sarah Holzapfel
Social Innovation Center

T: 0231 50 2 48 07

M: sholzapfel@stadtdo.de

Wirtschaftsförderung Dortmund
Grüne Straße 2-8
44147 Dortmund



Geschäftsangaben des/der Antragsteller*in

Rechtsform und Tätigkeitsbericht (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Natürliche Person (bitte eine Kopie des Personalausweises beifügen)
Juristische Person (bitte eine Kopie des aktuellen Handelsregister-Auszugs beifügen)

Daten des/der Antragssteller*in

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Mobil
E-Mail	

Position(en) im Unternehmen

Position Antragsteller*in
Vertreten durch
Bevollmächtigte*r

Daten der Vertretungsberechtigten

Anschrift der Vertretungsberechtigten	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Mobil
E-Mail 1	E-Mail 2

Zusätzlich Steueridentifikationsnummer des Unternehmens

Steuer ID

**Kontoverbindung des/der Antragssteller*in**

Berechtigte/r Zahlungsempfänger*in und Kontoinhaber*in
Name
Vorname
Unternehmen
Anschrift des berechtigten Zahlungsempfängers/der berechtigten Zahlungsempfängerin
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
E-Mail
Geldinstitut
IBAN
BIC

Haben Sie bei anderen Stellen ebenfalls einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt?

Ja, bei	Nein
----------------	-------------

Wenn der/die Antragsteller*in für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind in der nachfolgenden Tabelle die Beiträge ohne Umsatz- bzw. Vorsteuerabzug (netto) anzugeben!

Ausgaben	Antrag (€)	Verwendungsnachweis (€)
Beteiligung Mehrwegsysteme		
Anschaffung Mehrweggeschirr i.Z. mit Beteiligung		
GESAMTAUSGABEN		

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für die Wahl Ihres Mehrweggeschirr-Systems an:



De-minimis-Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

Zu beachtende Erläuterungen:

Unser finanzieller Zuschuss wird als De-minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24. Dezember 2013) gewährt.

De-minimis-Beihilfen sind Beihilfen in geringem Umfang, die dadurch keine nennenswerten Auswirkungen auf den Wettbewerb zwischen einzelnen Unternehmen haben. Sie müssen daher von der Europäischen Kommission nicht genehmigt werden. Die Summe der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre 200.000 Euro (100.000 Euro im Straßengüterverkehrsgewerbe) nicht überschreiten. Als Unternehmen wird nach der oben genannten EU-Verordnung „jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung“ bezeichnet.

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig: Ja ☐ Nein ☐

Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.

Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

3. Erklärung

Die Antragstellerin/ der Antragsteller bestätigt hiermit, dass sie/ er bzw. das Unternehmen und etwaige mit ihr/ ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

keine

folgende



Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat / haben:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹,
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf De-minimis-Beihilfen²,
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor³,
- Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor⁴,
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵,
- Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor⁶ und
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁷, sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000 Euro aufweisen (bitte nur den 300.000 Euro übersteigenden Betrag angeben).

Datum des Bewilligungsbescheids / der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Fördersumme in EUR	Beihilfewert in EUR

Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bekannt, dass die vorstehend gemachten **Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB)** sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (**Subventionsbetrug**).

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen der vorgenannten Angaben dem Referat für Klima - und Umweltschutz, GB I Zuschuss, unverzüglich mitzuteilen, sofern sie vor Erlass des Förderbescheids für die beantragte Förderung bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers



Selbsterklärung Zuschuss Mehrweg (ZMW)

Antragsteller: _____

Antrag vom: _____

Erklärung des Antragstellers/ der Antragstellerin

Hiermit erkläre ich persönlich bzw. in Vertretung des/der von mir vertretenen Antragsstellers/in:

- Ich bzw. die/der von mir vertretene Antragsteller/in biete/bietet im Rahmen meiner/ihrer Tätigkeit als Gastronom*in oder (Lebensmittel-)Einzelhändler*in Speisen und Getränken zum Verzehr außer Haus (To-Go) auf dem Gebiet der Stadt Dortmund an.
- Ich bzw. die/der von mir vertretene Antragsteller/in ersetze/ersetzt mit dem angeschafften Mehrweggeschirr bisher für den Transport von Speisen und Getränken zum Verzehr außer Haus (To-Go) verwendetes Einweggeschirr; und
- Ich bzw. die/der von mir vertretene Antragsteller/in werde/wird die Beteiligung an dem Mehrwegsystem für zwölf Monate, beginnend ab dem Zeitpunkt des Förderantrags aufrechterhalten; oder
- Ich bzw. die/der von mir vertretene Antragsteller/in werde/wird das jeweils erhaltene Mehrweggeschirr für den Transport von Speisen und Getränken zum Verzehr außer Haus (To-Go) für zwölf Monate, beginnend ab dem Zeitpunkt des Förderantrags verwenden.
- Für den Fall, dass die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden, bin ich mir bewusst, dass der ausgezahlte Zuschuss vollständig oder teilweise zurückverlangt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in oder des/der Vertretungsberechtigten



Liste der Ausgabestellen

Anzugeben sind alle Ausgabestellen, an denen zukünftig im Rahmen des Förderantrags Mehrweggeschirr ausgegeben wird. Die nachfolgende Seite kann so häufig wie nötig dupliziert und/oder ausgedruckt werden, bis die Liste vollständig ist.

Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	



Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Abgabestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	



Bankbestätigung

Name und Adresse des Zuwendungsempfängers

Firma:

Name:

Straße:

Hausnummer:

Adresszusatz I:

Adresszusatz II:

BLZ:

Ort:

.....

Diese Bankbestätigung ist von Ihrem Bankinstitut auszufüllen.

Hiermit wird bestätigt, dass es sich bei dem Konto

Konto-Nr.: BLZ:

IBAN: SWIFT-Code:

Bankinstitut (Name & Anschrift):

.....

um ein legitimes Konto der/des handelt.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Bankinstituts



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Speicherung und Verarbeitung meiner Kontaktdaten

Die umseitigen Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten habe ich gelesen.

() Ich bin damit einverstanden, dass die Wirtschaftsförderung Dortmund meine unten stehenden personenbezogenen Daten zur internen Datenverarbeitung elektronisch speichert.

Darüber hinaus willige ich ein, dass diese Daten zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Kontaktaufnahme und Beratung zum Angebotsportfolio der Wirtschaftsförderung Dortmund
- Zusendung von Informationen, Publikationen (Newsletter) und Veranstaltungshinweisen der Wirtschaftsförderung Dortmund.
- Beratung und Information zu öffentlichen Förderprogrammen

Eine Weitergabe meiner Daten durch die Wirtschaftsförderung Dortmund an Dritte erfolgt nicht. Ausgenommen sind externe Dienstleister*innen, die im Auftrag der Wirtschaftsförderung Dortmund tätig sind.

Unternehmen: _____
Ansprechpartner*in: _____
Funktion: _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ und Ort: _____
Telefon: _____
Mobilnummer: _____
E-Mail: _____

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile für mich.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden und sind unverzüglich zu löschen.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an die Wirtschaftsförderung Dortmund (44122 Dortmund) oder als Mitteilung per Email an: info@wirtschaftsfoerderung-dortmund.de richten. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift



Datenschutzhinweise

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. **Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:**
Stadt Dortmund, Wirtschaftsförderung, 44122 Dortmund
E-Mail: info@wirtschaftsfoerderung-dortmund.de
2. **Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:**
Stadt Dortmund, Die/der Datenschutzbeauftragte, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de
3. **Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**
Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer umseitig mitgeteilten personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage Ihrer hiermit erklärten Einwilligung gemäß Art. 6 I a) DSGVO.
4. **Empfänger*in:**
Eine Weitergabe Ihrer Daten durch die Wirtschaftsförderung Dortmund an Dritte erfolgt nicht. Ausgenommen sind externe Dienstleister*innen, die im Auftrag der Wirtschaftsförderung Dortmund tätig sind.
5. **Dauer der Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten:**
Die Daten werden solange aufbewahrt, wie sie dienstlich benötigt werden bzw. bis auf Widerruf.
6. **Folgende Datenschutzrechte haben Sie:**
Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des*der Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).
Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.
Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.
7. **Zuständige Aufsichtsbehörde:**
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0, Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de



Subventionserhebliche Tatsachen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung übernommen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Wirtschaftsförderung Dortmund **unaufgefordert** und **unverzüglich** mitzuteilen.

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u.a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt. Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie im nach der Förderzusage noch vorzulegenden Verwendungsnachweis,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind,
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden. Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen

oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

Ort:

Datum:

Unterschrift Antragsteller/-in/
Vertretungsberechtigte/-r

**Bitte reichen Sie die ausgefüllten Anträge mit vollständigem
Anhang unter mehrweg@stadtdo.de ein!**